

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 151 "Business Campus" gem. § 4 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 i.V. m. § 4 Abs. 2, § 4a Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Unterschleißheim hat in seiner Sitzung vom 19.06.2017 die Stellungnahmen aus dem vorangegangenen Verfahrensschritt (§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB) des Bebauungsplanes Nr. 151 "Business Campus" beschlussmäßig behandelt.

Folgende Umweltrelevante Informationen liegen vor:

- Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt

Der Lebensraum ist stark vorbelastet und steht als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zurzeit nur stark eingeschränkt zur Verfügung. Es sind nur geringe Auswirkungen zu erwarten

Schutzgut Boden

Es besteht bereits jetzt eine großflächige Versiegelung der Böden. Es sind nur geringe Auswirkungen zu erwarten.

- Schutzgut Wasser

Natürliche Oberflächengewässer sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden. Erhebliche Eingriffe in das teils vorbelastete Grundwasser finden nicht statt. Durch die Versickerung von Niederschlagswasser auf Grünflächen wird die Grundwasserneubildung eher verbessert. Es sind nur geringe Auswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Klima und Luft

Großräumig wird der Luftaustausch durch die vorhandene Bebauung bereits jetzt behindert. Die Neubebauung und Versiegelung führt zu keinen weiteren negativen, stadtklimatischen Effekten. Es sind nur geringe Auswirkungen zu erwarten.

- Schutzgut Landschaft

Durch die Ansiedlung von Gewerbebetrieben auf bereits bestehenden gewerblich genutzten Flächen wird die weitere Landschaftszersiedelung vermieden. Es sind nur geringe Auswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit

Die Vorgaben des Lärmschutzes werden eingehalten. Eine Überschreitung von Immissionsgrenzwerten für die luftverunreinigenden Stoffe ist nicht zu erwarten. Es sind nur geringe Auswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Kultur und Sachgüter

In unmittelbarer Nähe zum Planungsgebiet befinden sich Bodendenkmäler. Es sind nur geringe Auswirkungen zu erwarten

- Wechselwirkung zwischen Schutzgütern





Die Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander sind, soweit sie erkennbar sind, nur in äußerst geringem Umfang zu erwarten.

Artenschutz

Um den Artenschutz sicher zu stellen werden verschiedene CEF-Maßnahmen durchgeführt. Näheres hierzu erläutern der Umweltbericht sowie der artenschutzrechtliche Fachbeitrag.

Voraussichtliche Entwicklung ohne das Planvorhaben

Bei Nichtdurchführung der Planung würden die Bestandgebäude und Straßenflächen bestehen bleiben. Ebenfalls würden Grünflächen unterschiedlicher Qualität im Gebiet und am Rand erhalten bleiben

Ausgleichsmaßnahmen

Die Ausgleichsmaßnahmen zur Erweiterung des vorhandenen Baurechts werden auf den Fl. Nrn. 1102/6; 1102/3 Gemarkung Unterschleißheim nachgewiesen.

Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Das Planungsgebiet sah bereits mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 79, 79a, 79b ein Gewerbegebiet vor. Im Rahmen der flächensparenden Gebietsausweisung war keine andere Planungsmöglichkeit zu prüfen, da dies zu einer zusätzlichen Versieglung geführt hätte.

- Verwendete technische Verfahren und Untersuchungsmethoden

Als Datengrundlage für den vorliegenden Umweltbericht wurden in erster Linie die genannten Studien, die unter Berücksichtigung der einschlägigen Gesetze und Regelwerke erstellt wurden, herangezogen. Diese Studien stammen überwiegend aus dem Jahre 2016 bzw. wurden früher erstellt. Aktuelle floristische oder faunistische Kartierungen des Gewerbegebietes wurden durchgeführt (s. saP Fisel und König 2016). Die Ermittlung von Eingriff und Ausgleich erfolgt gemäß des Leitfadens zur Eingriffsregelung in der Bauleitplanung (BayStMLU 2003).

Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen

Maßnahmen zur Überwachung wurden für das Gewerbegebiet bislang nicht festgelegt. Die Überwachung der Umsetzung der Maßnahmen sollte in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde (UNB am LRA München) festgelegt werden.

Umweltrelevante Gutachten und Stellungnahmen

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (05.12.2016); Umweltbericht (Juni 2017); Schalltechnische Untersuchung (Juni 2017); Verkehrsuntersuchung (16. März 2017)

Stellungsnahmen der Behörden

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege zu Bodendenkmälern
- Landratsamt München zu Grünordnung, Immissionsschutz, Wasserrecht, Natur- und Artenschutz,
- Regierung von Oberbayern zu Abstimmung mit der Regionalplanung.
- Wasserwirtschaftsamt München zu Grundwasser, Altlasten und Versickerung von Niederschlagswasser



Der Bebauungsplan Nr. 151 "Business Campus" in der Fassung vom 19.06.2017 liegt einschließlich Begründung und Umweltbericht zur Einsichtnahme in der Zeit

vom 29.06.2017 bis 14.07.2017

im Rathaus Unterschleißheim – Geschäftsbereich -Planen-Bauen-Umwelt- (1. OG)
Valerystraße 1, 85716 Unterschleißheim, während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen nur noch zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Hingewiesen wird darauf, dass ein Antrag gem. § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Ein Mitarbeiter des Bauamtes wird für Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung stehen.

Unterschleißheim, den 20.06.2017

Christoph Böck Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht: 21.06.2017 Aushang vom 21.06.2017 bis 14.07.2017

Aushang ab: 21.06.2017 Hz:

Abgenommen am: Hz:

